

Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Abg. Jan Kürschner

Per E-Mail an:

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 08.11.2023
Mein Zeichen: IV 4310
Meine Nachricht vom:

Maria Pape
Maria.Pape@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3367

19.02.2024

Stellungnahme

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/1319

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o. g. Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus schriftlich Stellung zu nehmen. Der Bericht wurde auf Grundlage des in der 12. Tagung des schleswig-holsteinischen Landtags beschlossenen Berichtsantrags der Regierung „Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus“ (Drs. 20/1067) federführend vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erstellt und am 22.09.2023 im Rahmen der Tagung des Landtags vorgestellt.

Schleswig-Holstein ist eines der ersten Bundesländer mit einem landesspezifischen Aktionsplan gegen Rassismus und hat mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus 2021 das bisher umfassendste Maßnahmenpaket auf Länderebene verabschiedet. An dem etwa zweijährigen Entstehungsprozess waren unter der koordinierenden

Federführung des Landespräventionsrats und des Landesdemokratiezentrums alle Ressorts und Landesbeauftragten sowie die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Außerdem wurden zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und wissenschaftliche Expertisen bei der Erstellung einbezogen.

Der Bericht fasst die Rückmeldungen aller beteiligten Ressorts, Landesbeauftragten, der Antidiskriminierungsstelle und der nachgeordneten Bereiche zum aktuellen Umsetzungsstand der insgesamt 31 im Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossenen Maßnahmen zusammen. Darüber hinaus werden die Tätigkeiten der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus beim Landesdemokratiezentrum im Zusammenhang mit der Bekanntmachung und Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Juli 2023 konnten bereits 8 der 31 neu beschlossenen Maßnahmen im Handlungsbereich der Landesregierung umgesetzt werden. 14 davon befanden sich im Umsetzungsprozess. Damit wurden die Ziele des Landesaktionsplans gegen Rassismus entschieden aufgegriffen und mehrheitlich sogar über die eigene Verpflichtung hinaus umgesetzt.

Der Bericht macht aber auch auf noch bestehende Handlungsbedarfe aufmerksam. Dort, wo Maßnahmen noch nicht begonnen werden konnten, werden mehrheitlich fehlende personelle Ressourcen (s. Kap. zu Maßnahmen 4 (Gesundheit), 22 und 23 (Abschlussarbeiten und FAK Kolonialismus beim LDZ) und 28 (Kita-Newsletter zu Rassismus)), aber auch noch ausstehende (politische) Entscheidungen (s. Kap. zu Maßnahmen 1 (Ersetzung des „Rasse“-Begriffs), 5 und 6 (Antidiskriminierungsstelle des Landes) und 23 (Facharbeitskreis Kolonialismus beim LDZ)) als Gründe genannt.

Darüber hinaus fehlen in den Ressorts mehrheitlich weiterhin feste Ansprechpersonen für die Umsetzung der im eigenen Zuständigkeitsbereich beschlossenen Maßnahmen. Dieser Umstand macht sich u. a. darin bemerkbar, dass bisher lediglich vom Innen- und Finanzministerium sowie von der Antidiskriminierungsstelle und dem Büro des damaligen Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Informationsveranstaltungen zum Landesaktionsplan durchgeführt wurden.

Sensibilisierungsworkshops für die Umsetzungsverantwortlichen der Ressorts, die durch das Landesdemokratiezentrum unterstützt werden können, wurden bisher nicht durchgeführt. Zudem musste festgestellt werden, dass die Beteiligung der Ressorts am eingerichteten Jour fixe-Format zum Austausch bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen und Klärung von übergeordneten Fragestellungen immer weniger genutzt wird.

Wir haben mit der Umsetzungsphase einen Zeitraum von fünf Jahren abgesteckt. Mit der Erstellung des Berichts sind wir nun bei der Halbzeit angelangt. Es zeigt sich, dass seit der Veröffentlichung des Landesaktionsplans zwar eine breite und wichtige Öffentlichkeitsarbeit in Form von öffentlichen Thementagen, Informationsveranstaltungen, dem Verteilen von Druckexemplaren, der Erstellung von Werbematerialien sowie der Veröffentlichung einer Themenseite auf dem Landesportal umgesetzt wurde, jedoch die Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden im Landesdienst weiterhin Handlungsbedarf erkennen lässt.

Bezüglich der geäußerten Kritik an den Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit: Bei der Konzeption des Rollouts zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wurden sowohl Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Sensibilisierung in den Ressorts als zwei elementare Säulen fokussiert. Auch wenn das Verteilen von Notizblöcken und Kugelschreibern plakativ gesprochen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebenswelt von Betroffenen hat, so ist es dennoch wichtig, um den Landesaktionsplan überhaupt bekannt zu machen und dadurch zu erreichen, dass sich Menschen mit dessen Inhalten auseinandersetzen. Bezüglich der umgesetzten Öffentlichkeitsarbeit mit den dazugehörigen Veranstaltungen wurde gute Arbeit geleistet: Der Aktionsplan ist landesweit bekannt und seine Inhalte werden häufig zitiert und herangezogen, um die Antirassismuserbeit im Land weiterzuentwickeln.

In Bezug auf die Sensibilisierung in den Ressorts sollte diese nun als Schwerpunkt für die zweite Hälfte der Umsetzungsphase fokussierter ins Auge gefasst werden. Auch hier sollte nicht vergessen werden, dass die Jahre 2021 und 2022 noch immer im Zeichen der Corona-Pandemie standen. Die Durchführung von Veranstaltungen war dadurch entweder gar nicht oder nur in digitaler Form möglich. Wir sind im Landesdemokratiezentrum bestrebt, die Ressorts zu unterstützen, eine nachträgliche Durchführung der Sensibilisierungsworkshops zu ermöglichen.

Der Erstellungsprozess des Landesaktionsplans gegen Rassismus war partizipativ ausgerichtet und hat viele zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen und Betroffenenperspektiven einbezogen. Dies sollte auch bei der Umsetzung der Maßnahmen fortgeführt werden. Als Landesdemokratiezentrum koordinieren wir ein Schleswig-Holstein-weites Netzwerk zivilgesellschaftlicher und behördlicher Akteure, die sich gegen Extremismus und für Demokratie engagieren und beziehen diese in regelmäßigen Formaten in unsere Arbeit mit ein. Darüber hinaus gelingt es uns, bereits seit 2020 eine überjährige Förderung unserer Beratungs-, Fach- und Informationsstellen umzusetzen.

Die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus, die 2022 mit einer Personalstelle beim Landesdemokratiezentrum eingerichtet wurde, begleitet den Umsetzungsprozess für die Ressorts koordinierend und beratend. Wie im Landesaktionsplan gegen Rassismus selbst vermerkt, liegt die Umsetzungsverantwortung bei den jeweils zuständigen Ressorts.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Themenfeld der Antirassismusarbeit für ganz Schleswig-Holstein weit gefasst ist. Neben der Koordination des Umsetzungsprozesses werden von der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus derzeit auch weitere inhaltliche Aufgaben übernommen. Darunter fallen neben der Organisation von Veranstaltungen, wie aktuell des landesweiten Programms zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus, u. a. mit dazugehöriger Eröffnungsveranstaltung, auch die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie von Projektförderungen im Themenbereich. Bereits

bestehende Ressourcen im Land sollten daher bestmöglich gebündelt und so organisiert werden, dass einerseits die Umsetzung der Maßnahmen vollständig ermöglicht wird und andererseits weiterhin Ressourcen für die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung der Antirassismuserbeit in Schleswig-Holstein bestehen. Im Landesdemokratiezentrum wird daher das Ziel verfolgt, zukünftig personelle Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen 22 und 23 bereitzustellen.

Das übergeordnete Ziel aller am Landesaktionsplan gegen Rassismus beteiligter Ressorts sollte auch in den kommenden Jahren sein, Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft neben personellen Ressourcen auch Ressourcen für die Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen für Mitarbeitende der Ressorts, aber auch Mittel für zivilgesellschaftliche Träger, Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Veranstaltungen, die ins Land wirken und das Engagement Schleswig-Holsteins gegen Rassismus sichtbar werden lässt.

Für uns ist es darüber hinaus wichtig, zu betonen, dass die Umsetzung der 31 neu beschlossenen Maßnahmen nur ein erster Schritt zur strukturellen Verankerung der Antirassismuserbeit im Land sein kann. Die verabschiedeten Maßnahmen decken bereits viele Bereiche des öffentlichen Lebens ab und können für Betroffene von Rassismus deutliche, positive Auswirkungen haben. Dennoch sollten wir uns darüber bewusst sein, dass die bisherigen Maßnahmen zunächst nur den direkten Handlungsbereich der Landesregierung adressieren und es auch nach deren Umsetzung immer noch großen Handlungsbedarf gibt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Yuliya Detlefsen
(Leiterin Landesdemokratiezentrum)